

## Satzungsänderung der Satzung des Tierschutzvereins im Landkreis Weilheim-Schongau e.V.

Änderungen sind **fett** markiert

Aktuelle Satzung vom 23.03.2019	Neue Formulierung/ Satzungsänderung	Bemerkung/ Begründung
	<b>Formelle Korrektur: Straße &amp; PLZ werden aus Abschnitt 1, 2. Absatz entfernt</b>	
Der Verein hat seinen Sitz in 86956 Schongau, <del>Wielenbachstraße 15.</del>	Der Verein hat seinen Sitz in Schongau.	
	<b>Formelle Korrektur: Korrektur Amtsgericht</b>	
Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Schongau eingetragen.	Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes München eingetragen.	
	<b>Formelle Korrektur: Abschnitt 10 Absatz 5, Wahlberechtigung zum 16. Lebensjahr</b>	
Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme, wahlberechtigt sind Mitglieder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. [..]	Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme, wahlberechtigt sind Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. [..]	
	<b>Formelle Korrektur: Korrektur Verweis §10</b>	
Eine Satzungsänderung kann nur in einer ordentlichen Mitgliederversammlung mit der in §9 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden.	Eine Satzungsänderung kann nur in einer ordentlichen Mitgliederversammlung mit der in §10 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden.	